



CAJ/57/5

ORIGINAL: englisch

DATUM: 28. Februar 2008

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENF

VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS

Siebenundfünfzigste Tagung
Genf, 10. April 2008

AUSARBEITUNG VON INFORMATIONSMATERIAL
ZUM UPOV-ÜBEREINKOMMEN

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Einleitung

1. Der Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) vereinbarte auf seiner zweiundfünfzigsten Tagung vom 24. Oktober 2005 in Genf ein Vorgehen zur Ausarbeitung von Informationsmaterial¹ zum UPOV-Übereinkommen, wie in den Absätzen 8 bis 10 des Dokuments CAJ/52/4 erläutert. Er vereinbarte auch die Einsetzung einer Beratungsgruppe, des CAJ („CAJ-AG“) zur Unterstützung bei der Ausarbeitung von Dokumenten im Zusammenhang mit diesem Material, wie in den Absätzen 11 bis 14 des Dokuments CAJ/52/4 vorgeschlagen (vergleiche Absatz 67 des Dokuments CAJ/52/5, Bericht).

2. Das vereinbarte Vorgehen wird wie folgt zusammengefaßt: Das Verbandsbüro wird bestimmte Entwürfe von Material ausarbeiten, die seines Erachtens unkomplizierte Aspekte erfassen, und diese an den CAJ verbreiten, der innerhalb einer festgelegten Frist seine Bemerkungen abgibt. Es wurde vereinbart, daß in anderen Fällen, in denen die Ansicht herrscht, daß es sich um schwierige Themen handelt, für die zur Ausarbeitung von geeignetem Material Erörterungen auf einer Tagung des CAJ wichtig wären, sowie in Fällen, in denen Entwürfe anscheinend unkomplizierten Materials unerwartete Bedenken bei der

¹ Der Begriff „Informationsmaterial“ umfaßt verschiedene Formen von Informationen, beispielsweise diejenigen, die im Zusammenhang mit häufig gestellten Fragen, Musterformblättern, Erläuterungen, Fernlehrgangsmaterial, Anleitungsdokumenten oder Positionspapieren angewandt werden.

Verbreitung im Hinblick auf Bemerkungen wecken, die Beratung der CAJ-AG einzuholen ist, bevor der CAJ ersucht wird, diese Angelegenheiten auf seinen Tagungen zu erörtern.

3. Zweck dieses Dokuments ist es,

a) über den Fortschritt und die künftige Arbeit zur Ausarbeitung von Informationsmaterial zum UPOV-Übereinkommen Bericht zu erstatten;

b) Hintergrundinformationen zu erteilen über:

i) die vom CAJ auf dem Schriftweg zu prüfenden Erläuterungen;

ii) die vom CAJ auf seiner siebenundfünfzigsten Tagung zu prüfenden Erläuterungen, und

iii) die auf der dritten Tagung der CAJ-AG vom 31. Oktober 2008 in Genf zu prüfenden Erläuterungen;

c) Vorschläge betreffend neue Ersuchen um Ausarbeitung von Erläuterungen vorzulegen, und

d) einen Vorschlag bezüglich der Ausarbeitung eines Beratungsdokuments, das anhand der Bestimmungen der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens und der im Informationsmaterial enthaltenen Anleitung (z. B. Erläuterungen) Anleitung zur Erstellung eines Entwurfs von Rechtsvorschriften gibt. Dieses Beratungsdokument würde das „Mustergesetz über Sortenschutz“ (UPOV-Veröffentlichung Nr. 842) ersetzen.

Vom CAJ auf dem Schriftweg zu prüfende Erläuterungen

4. Folgende Erläuterungen sind zur Zeit in Ausarbeitung begriffen und sollen auf dem Schriftweg geprüft werden:

a) Erläuterungen zum Prioritätsrecht nach dem UPOV-Übereinkommen;

b) Erläuterungen zur Nichtigkeit des Züchterrechts nach dem UPOV-Übereinkommen, und

c) Erläuterungen zur Aufhebung des Züchterrechts nach dem UPOV-Übereinkommen.

5. Der CAJ und seine Mitglieder und Beobachter werden über die Veröffentlichung der obigen Erläuterungen im ersten eingeschränkten Zugang der UPOV-Website benachrichtigt werden. Wenn keine nennenswerten Bedenken bezüglich dieser Entwürfe der Erläuterungen vorliegen, wird deren Überarbeitung aufgrund aller eingegangenen Bemerkungen vorgenommen und das Material vom Verbandsbüro verwendet werden. Nach Bedarf wird zur Behandlung größerer Bedenken die Beratung der CAJ-AG auf ihrer dritten Tagung vom 31. Oktober 2008 eingeholt werden.

Vom CAJ auf seiner siebenundfünfzigsten Tagung zu prüfende Erläuterungen

6. Folgende Erläuterungsentwürfe sollen vom CAJ auf seiner siebenundfünfzigsten Tagung geprüft werden:

- a) Erläuterungen zu den im wesentlichen abgeleiteten Sorten nach dem UPOV-Übereinkommen (Dokument UPOV/EXN/EDV Draft 2);
- b) Erläuterungen zu den Ausnahmen vom Züchterrecht nach dem UPOV-Übereinkommen (Dokument UPOV/EXN/EXC Draft 2), und
- c) Erläuterungen zur Neuheit nach dem UPOV-Übereinkommen (Dokument UPOV/EXN/NOV Draft 2).

7. Die nach der Veröffentlichung der ersten Erläuterungsentwürfe eingegangenen Bemerkungen der Mitglieder und Beobachter des CAJ wurden von der CAJ-AG auf ihrer zweiten Tagung vom 26. Oktober 2007 in Genf untersucht (vergleiche Dokument CAJ-AG/07/2/7).

8. Die obigen Erläuterungen enthalten die von der CAJ-AG auf ihrer zweiten Tagung vorgeschlagenen Änderungen (vergleiche Absätze 17 bis 23 und 26 bis 28 des Dokuments CAJ-AG/07/2/8).

Auf der dritten Tagung der CAJ-AG vom 31. Oktober 2008 zu prüfende Erläuterungen

9. Die auf der dritten Tagung der CAJ-AG vom 31. Oktober 2008 in Genf zu prüfenden Erläuterungen sind:

- a) Erläuterungen zu Handlungen in bezug auf Erntegut nach dem UPOV-Übereinkommen (Dokument UPOV/EXN/HRV Entwurf 2)
- b) Erläuterungen zur Begriffsbestimmung des Züchters nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens
- c) Erläuterungen zur Begriffsbestimmung der Sorte nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens

10. Der CAJ und seine Mitglieder und Beobachter werden über die Veröffentlichung der obigen Erläuterungen im ersten eingeschränkten Zugang benachrichtigt werden; die eingegangenen Bemerkungen sollen von der CAJ-AG auf ihrer dritten Tagung geprüft werden.

Vorschlag zur Ausarbeitung von Erläuterungen

Vorläufiger Schutz

11. Auf Ersuchen der Delegation Kolumbiens auf der zweiten Tagung der CAJ-AG vom 26. Oktober 2007 vereinbarte die CAJ-AG, dem CAJ vorzuschlagen, die Ausarbeitung von Erläuterungen zum vorläufigen Schutz nach dem UPOV-Übereinkommen zu erwägen (vergleiche Absatz 33 des Dokuments CAJ-AG/07/2/8).

Wahrung der Züchterrechte

12. Die CAJ-AG vereinbarte auf ihrer zweiten Tagung, dem CAJ vorzuschlagen, keine weiteren Maßnahmen zur Ausarbeitung von Erläuterungen zu Artikel 30 Absatz 1 Nummer i der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens: Anwendung des Übereinkommens: i) Bereitstellung geeigneter Rechtsmittel, die eine wirksame Wahrung der Züchterrechte ermöglichen (Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe a der Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens), zu treffen (vergleiche Absätze 25 und 32 des Dokuments CAJ-AG/07/2/8).

13. Am 30. Januar 2008 schlug die Internationale Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbare Zier- und Obstpflanzen (CIOPORA) anlässlich einer Zusammenkunft zwischen dem Verbandsbüro und der CIOPORA vor, eine Präsentation über Elemente eines wirksamen Schutzes des geistigen Eigentums einzureichen, die sie für geeignet halte. Die Präsentation der CIOPORA ist in der Anlage dieses Dokuments (nur in Englisch) wiedergegeben. Das Verbandsbüro erläuterte der CIOPORA, daß die Verfügbarkeit bestimmter Durchsetzungsmaßnahmen vom jeweiligen Rechtssystem des betreffenden Hoheitsgebiets abhängt. Das Verbandsbüro vereinbarte jedoch vorzuschlagen, daß der CAJ die CAJ-AG auffordern soll, die Ausarbeitung von Informationsmaterial zu erwägen, möglicherweise in Form einer Liste von Durchsetzungsmaßnahmen, die von den Mitgliedern und künftigen Mitgliedern des Verbandes in Betracht gezogen werden könnten.

Anleitung zur Erstellung von Entwürfen für Rechtsvorschriften aufgrund der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens

14. Um Anleitung zur Ausarbeitung von Rechtsvorschriften zu geben, wird vorgeschlagen, einen Wortlaut zu erarbeiten, der nach Möglichkeit die Vertragsterminologie der entsprechenden Bestimmungen der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens enthält. Gegebenenfalls soll auf das entsprechende Informationsmaterial (z. B. Erläuterungen) verwiesen werden, um bei der Ausarbeitung des in einem Gesetz oder in seinen Durchführungsbestimmungen erforderlichen zusätzlichen Wortlauts Unterstützung zu leisten.

15. Es wird vorgeschlagen, vor der Prüfung des Anleitungsdokuments durch den CAJ im Jahre 2009 die Beratung der CAJ-AG auf ihrer dritten Tagung vom 31. Oktober 2008 einzuholen.

16. Der CAJ wird ersucht,

a) die Ausarbeitung der Entwürfe von Informationsmaterial zum UPOV-Übereinkommen zur Kenntnis zu nehmen, wie in diesem Dokument dargelegt;

b) das vorgeschlagene Programm für die Ausarbeitung der Erläuterungen zu billigen, wie in den Absätzen 5 bis 10 erläutert;

c) die in Absatz 6 erwähnten Erläuterungsentwürfe zu prüfen und zu billigen, und

d) die in den Absätzen 11 bis 15 vorgelegten Vorschläge zu prüfen.

[Anlage folgt]

The elements of effective IP protection

- **It is not only the protection title and the basic law that counts**
- **Without effective enforcement of the rights the protection title is worthless**

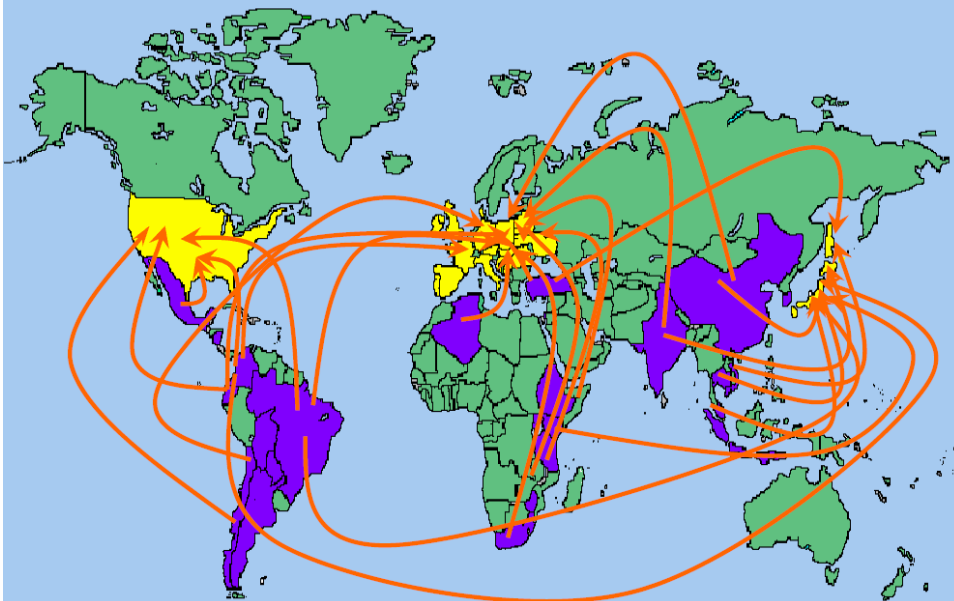
The elements of effective IP protection

- **Do right holders have access to premises of the supposed infringer and can they take samples?**
- **Do they have the right to information?**
- **What about the barriers to get a preliminary injunction?**
- **What about damages and punitive damages?**
- **Who pays the cost for the court procedures?**
- **Which courts are competent for our cases? Do the judges know what PBR are?**
- **What about customs procedures?**

Access to greenhouses and samples

- **Right holders must be granted access to greenhouses to count and inspect plants and collect samples**
- **There is only a short period between an infringement of a PBR (e.g. illegal propagation) and the sales of the infringing plants, thus fast provisional measures to preserve evidence are necessary.**

International trade with ornamentals and fruits



Right to information

- **The trade with ornamental and fruit plants is very international and so there are widespread sources of propagating material**
- **Right holders must be able to get access to information on the illegal sources of propagating material and about the recipients of illegal material**



Provisional measures

- **The trade with ornamental and fruit plants is a very fast business**
- **Often huge intermediaries, providing services and market space to the sellers, are involved in the chain**
- **Right holders must be able to stop alleged infringements quickly on the spot of the sellers or the intermediaries**
- **Landlords of such spots must be liable**

Damages

- **Infringers weigh their profit against their risk**
- **The risk to be caught and the damages payable must outweigh the potential profits**
- **Damages must be deterrent to the infringer and must make up for the losses of the right holder**

Criminal law

- **Infringement of Plant Breeders' Rights should be treated as a criminal act as it is comparable with theft, misappropriation and fraud.**

Customs law

- **The trade with ornamental and fruit plants is very international.**
- **Effective instruments to control the import and export of illegal plant material is required.**
- **The national customs authorities need to have sufficient knowledge on plants and Plant Breeders' Rights to be able to support the breeders effectively**

Specialised Courts

- **Plant Breeders' Rights law is a special and rather complex legal field. It requires not only expertise on the legal side, but also knowledge about plant breeding and growing.**
- **The effective enforcement of Plant Breeders' Rights requires specialized courts.**
- **Without specialized courts judges cannot build up experience and expertise in PBR matters.**

[End of Annex and of document/
Fin de l'annexe et du document/
Ende der Anlage und des Dokuments/
Fin del Anexo y del documento]